

Gesetzentwurf

Hannover, den 02.06.2022

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen. Gleichzeitig beantrage ich, den Gesetzentwurf gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages sogleich an einen Ausschuss zu überweisen. Eine Gesetzesfolgenabschätzung hat stattgefunden.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

Entwurf
Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm
zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Artikel 1

Dem § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477), wird der folgende Satz 6 angefügt:

„⁶Im Haushaltsjahr 2022 wird dem Sondervermögen zusätzlich ein Betrag in Höhe von 459 500 000 Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt; dieser Betrag ist je zur Hälfte für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 5 und für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 9 zu verwenden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Anlass und Ziel des Gesetzes

Der gegenüber der Prognose aus dem Herbst 2020 günstigere Verlauf des Haushaltsjahres 2021, insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen, hat ermöglicht, auf die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Entnahme eines Betrages in Höhe von 459 500 000 Euro aus der allgemeinen Rücklage zu verzichten. Diese Mittel sollen nunmehr zur Verbesserung der Energiesicherheit durch Diversifikation bei Erzeugung und Import und insbesondere für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen eingesetzt werden.

Die mit diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten neuen Herausforderungen. Diese treffen das Land in einer noch nicht vollständig ausgestandenen Notsituation infolge der Corona-Pandemie, für deren Bewältigung vorhandene Ressourcen vorrangig vor Notlagenkrediten einzusetzen sind. Das verfassungsrechtlich begründete Ziel einer Begrenzung der Verschuldung darf jedoch nicht die Reaktionsfähigkeit auf neue Krisensituationen und zwingende Prioritäten infrage stellen. Die Maßnahmen sollen zu Energiesicherheit, Diversifizierung und Krisenresilienz beitragen und sind damit unabdingbar. Der Einsatz der allgemeinen Rücklage zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist damit gerechtfertigt.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2021 war für den Ausgleich des Gesamthaushaltes eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 459 500 000 Euro veranschlagt, die im Jahresabschluss 2021 nicht in Anspruch genommen wurde. Die Umbuchung dieser Mittel aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2022 führt zu keiner Haushaltsbelastung.

Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds - Gewerblicher Bereich -, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich -, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

III. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung

Das Land Niedersachsen steht für ambitionierten Klimaschutz sowie die notwendige Transformation und Diversifikation von Energieversorgung, Industrie und Mobilität hin zur Klimaneutralität und eine größere Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen.

Maßnahmen, die zu einer größeren Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen führen, dienen der Energiesicherheit des Landes.

Niedersachsen strebt deshalb u. a. an, führender Standort für Import, Erzeugung, Transport, Speicherung und Einsatz von grünem Wasserstoff und damit Drehscheibe der deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft zu werden. Hier liegt ein wesentlicher Hebel, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Industrie zu sichern und gleichzeitig die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele zu erreichen.

IV. Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Keine.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Mit seiner Küstenlinie, den Seehäfen, einem gut ausgebauten Gasnetz und dem großen Gasspeicherpotenzial ist Niedersachsen besonders prädestiniert für Projekte zur Verbesserung der Energiesicherheit durch Diversifikation bei Erzeugung und Import.

Eine größere Unabhängigkeit von russischen Rohstofflieferungen dient der Energiesicherheit des Landes. Eine maßgebliche Verbesserung der Energiesicherheit geht u. a. mit dem Aufbau einer starken Wasserstoffwirtschaft einher.

Ein wesentliches Element beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist die intensive Begleitung und Förderung der wertschöpfungskettenübergreifenden Vorhaben im Rahmen großer Wasserstoffprojekte. Die Bundesregierung plant, mit einer Kofinanzierung der Bundesländer große, grenzüberschreitende Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme u. a. über sogenannte Important Projects of Common European Interest (IPCEI) bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) zu fördern (Fördervolumen 8 000 000 000 Euro). Die Förderungen dieser gemeinsam finanzierten Bund-Länder-Vorhaben der Wasserstofftechnologie werden nach derzeitigem Stand auf Bundesebene in Höhe von 70 % übernommen, die Bundesländer liefern eine Kofinanzierung in Höhe von 30 %. Ohne eine Landes-Kofinanzierung würden weder der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft noch die Erreichung der Klimaziele gelingen.

Die Erzeugung von grünem Wasserstoff, der Transport, die Speicherung und die großtechnische Anwendung müssen räumlich und infrastrukturell zusammengedacht und -geführt werden. Nur so kann es gelingen, den Aufbau von Elektrolysekapazität im industriellen Maßstab zu realisieren und die Kosten für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff zu senken. Zusätzlich zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze durch die Dekarbonisierung der CO₂-intensiven Industrien von heute stellen diese Projekte eine sehr große Chance für die industrielle Weiterentwicklung Niedersachsens dar. Erneuerbare, günstige und sicher verfügbare Energie ist ein entscheidender Standortvorteil für neue Industrieansiedlungen in Niedersachsen.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.